



Tagesordnungspunkt:

Benehmensherstellung Bestellung stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte

Beschlussvorschlag:

Das Benehmen mit der Bestellung von Frau Katharina Leusing und Frau Angela Weiper zu stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten (Abwesenheitsvertreterinnen) wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	19.03.2024	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Bomholt

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 15 LGG ist in kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie in kreisfreien Städten neben einer hauptamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten mindestens eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte für Vertretungsfälle zu bestellen.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln vor der Bestellung das Benehmen mit dem Gemeinderat her.

Nach Abschluss des internen Interessenbekundungsverfahrens werden die Beschäftigten Frau Katharina Leusing und Frau Angela Weiper zu stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten (Abwesenheitsvertreterinnen) bestellt.

Anlagen:

keine

Verfasst:
gez. Dr. Dietmar Thönnies

Fachbereichsleitung:
Dominik Bomholt